



SCHNEISINGEN

Urnenabstimmung
20. Dezember 2020

Erläuterungen

- Gemeindevertrag 'Regionale Bauverwaltung'
- Budget 2021 mit Steuerfuss von 112 %

Bemerkungen

Aufgrund der weiteren negativen Entwicklung des Covid-19 und zum Schutz der Bevölkerung wurde die Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 coronabedingt abgesagt.

Aufgrund der hohen Fallzahlen, der zu erwartenden Anzahl Personen und der vorhandenen Räumlichkeiten konnte eine pandemiekonforme Durchführung faktisch nicht mehr garantiert werden. Ausserdem geht der Gemeinderat davon aus, dass etliche Stimmberechtigte aus gesundheitlichen Bedenken nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen würden und deshalb ihre politischen Rechte nicht ausüben können.

Somit ist für die beiden dringlichen Geschäfte 'Gemeindevertrag regionale Bauverwaltung' und 'Budget 2021' am **20. Dezember 2020 eine Urnenabstimmung** durchzuführen.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Verständnis und wünscht allen eine gute Gesundheit.

→ Die zu den Abstimmungsvorlagen vorhandenen Unterlagen können in der Zeit vom **4. bis 20. Dezember 2020** bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem stehen einige Unterlagen in Form von Dateien auf der Internetseite schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik/Abstimmungen' zur Verfügung.

Inhalt

Gemeindevertrag 'Regionale Bauverwaltung'	Seite 3
Antrag /Abstimmungsempfehlung	Seite 5
Budget 2021 mit Steuerfuss von 112 %	Seite 6
Antrag/Abstimmungsempfehlung	Seite 12

Berichte und Anträge

Gemeindevertrag 'Regionale Bauverwaltung'

Ausgangslage

Gestützt auf einen gemeinsamen Vertrag erbringt die Gemeinde Ehrendingen seit 1.1.2013 die Bauverwaltungs-Dienstleistungen auch für uns. Dieser Vertrag, resp. die gesamte Bauverwaltungs-Organisation, soll nun aufgrund folgender Rahmenbedingungen revidiert bzw. reorganisiert werden:

- Schneisingen ist mit der jetzigen Dienstleistung nicht vollumfänglich zufrieden. Dabei entsprechen insbesondere die Durchlaufzeiten sowie die Anzahl der Reklamationen nicht unserer Erwartungshaltung.
- Ehrendingen seinerseits hat die Problematik, dass die Auslastung stark variiert. Dadurch gibt es unterschiedliche Durchlaufzeiten. Bezüglich der Dienstleistungsqualität wird die Meinung von Schneisingen nicht vollumfänglich geteilt.

Ziele des Projekts

Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts und unter Beizug eines externen Projektleiters wurden seit Sommer 2019 folgende Ziele bearbeitet:

- Überprüfung der Bauverwaltung in den Bereichen Organisation, Fachkompetenz und Personalführung.
- Erfassung und Beurteilung der Aufgabenerfüllung und der Effizienz.
- Ermittlung und Beurteilung der Arbeitsqualität, als auch der Qualität der Zusammenarbeit unter den Abteilungen.
- Eruieren und Aufzeigen von Synergiepotenzialen.
- Aufdecken von allfälligen Schwachstellen sowie Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Organisation.

Kundenbefragung

Als Teil dieses Projekts wurden auch einige beurteilungsrelevante Kunden aus unserem Dorf im Rahmen von persönlichen strukturierten Interviews zu den Dienstleistungen der Bauverwaltung befragt.

Als Fazit daraus kann festgehalten werden, dass die Bauverwaltung als kompetent, aber auch sehr kompliziert empfunden wird. Die angesprochenen Probleme sind nicht derart gross, dass es drastische Massnahmen bräuchte. Die internen Abläufe wie auch die Dienstleistungsbereitschaft sind zu hinterfragen bzw. es sollte von unserer Seite aktiv Einfluss darauf genommen werden. Deshalb empfiehlt es sich auch aus Kundensicht, die gemeinsame Bauverwaltung neu zu gestalten.

Wesentliche Erkenntnisse aus dem Projekt

Die Bauverwaltung ist grundsätzlich gut aufgestellt. Die organisatorische Aufteilung in Hoch- und Tiefbau ist sinnvoll und zielführend. Es wird sehr exakt gearbeitet und die Qualität der ausgestellten, sehr detaillierten und umfassend formulierten, Baubewilligungen ist hoch. Der Abteilungsleiter ist sehr stark mit anderen Aufgaben ausgelastet und hat zu wenig Zeit für das eigentliche Baubewilligungsverfahren. Die damit verbundenen Prozesse sind relativ kompliziert und umfassend organisiert. Sie werden strikte eingehalten. Dies kann zu verzögerten oder länger dauernden Baubewilligungsverfahren führen. Zudem ist die Terminkontrolle für Baubewilligungsgesuche verbesserungsfähig.

Dass der Leiter Tiefbau auch den Werk-/Hausdienst Schneisingen führt ist sinnvoll, macht seine Aufgabe aber erheblich komplexer. Dass er gleichzeitig bis Mitte 2020 keine Administrativunterstützung hatte, erschwerte seine Tätigkeit zusätzlich.

Generell sollte die Führung der Mitarbeitenden aktiv und mit klaren Zielvorgaben verstärkt werden. Durch eine entsprechende räumliche Anordnung sollen die Führung, die Teambildung und damit verbunden der gegenseitige Austausch von Kompetenz und Fachwissen verbessert werden.

Um auch für Schneisingen eine befriedigendere Situation zu erreichen, muss das Mitspracherecht und die Verantwortlichkeit verbessert werden.

Folgerungen

Die gemeinsame Bauverwaltung ist wie folgt zu entwickeln:

- ✓ Im neuen Gemeindevertrag muss Schneisingen stärker in die wichtigen Entscheidungen mit eingebunden werden.
- ✓ Der Bereich Hochbau soll stärker auf den Baubewilligungsprozess und die -qualität ausgerichtet werden.
- ✓ Die Administration des Bereichs Tiefbau soll durch den Ausbau der Stellenpensen gestärkt werden.
- ✓ Alle internen als auch die externen Prozesse sollen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vereinfacht werden.
- ✓ So viel wie möglich soll für die Kunden wie auch intern in digitaler Form zur Verfügung stehen.
- ✓ Die bestehende Bauverwaltungssoftware ist so rasch wie möglich durch alle Mitarbeitenden zu nutzen.
- ✓ Der Abteilungsleiter soll die Führung des Bereichs Hochbau abgeben können, damit er sich vermehrt den grossen gemeindeeigenen Projekten in Ehrendingen annehmen kann.
- ✓ Die Mitarbeitenden sind mit klaren Zielvorgaben zu führen.
- ✓ Die umgesetzten Massnahmen sind einer permanenten Nutzenkontrolle zu unterziehen.
- ✓ In der Anfangsphase sind regelmässige Personalgespräche notwendig, um die eingeleiteten Änderungen rasch umzusetzen.
- ✓ Der neuen 'BPU Regio Surb' (Bau, Planung, Umwelt) ist ein eigenes Erscheinungsbild zu geben.
- ✓ Die Kompetenzregelungen beider Gemeinden sind zu harmonisieren.

Alle Erkenntnisse und Folgerungen sind bestmöglich in die Grundlagendokumente (Gemeindevertrag mit Anhängen und Organigramm) eingeflossen. Diese finden Sie unter schneisingen.ch/Politik/Abstimmungen.

Wesentliche Punkte des Gemeindevertrags

- Mit dem Namen 'BPU Regio Surb' soll ein nach aussen eigenständiger Auftritt der neu aufgestellten Bauverwaltung ermöglicht werden.
- Mit dem paritätisch (jeweils Gemeindeammann und Verwaltungsleiter/in beider Gemeinden) zusammengesetzten Führungsgremium wird die BPU Regio Surb strategisch geführt und überwacht.
- Diese Führung umfasst u.a. auch Organisations-, Personal- und Finanzkompetenzen. Ebenso wird ein angepasstes Indikatorensystem für relevante Kerndienstleistungen und -prozesse quartalsweise erhoben und zur regelmässigen Qualitätsmessung dienen.
- Eine paritätische Fachkommission behandelt alle nicht der BPU delegierten Baubewilligungen aus beiden Gemeinden. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Ressortchef/in Hochbau aus der Gemeinde, aus welcher das Bauvorhaben stammt.
- In den Anhängen wird u.a. eine Übersicht der zu erbringenden Aufgaben gegeben sowie eine relativ detaillierte Kompetenzregelung festgelegt. Anhänge können durch Beschluss beider Gemeinderäte bei Bedarf angepasst werden.
- Die Mitarbeitenden der BPU Regio Surb werden basierend auf den Reglementen der Sitzgemeinde Ehrendingen angestellt.

Kosten

Die Kosten werden weiterhin ohne Sockelbeitrag im Verhältnis der effektiv bezogenen Leistungen abgerechnet. Dadurch wird sich unser Kostenanteil auf dem bisherigen Niveau von rund CHF 100'000 pro Jahr bewegen. Eine Veränderung erfolgt nur bei erhöhtem Leistungsbezug durch uns.

Gleichzeitig ist vorgesehen, das Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung gemeinsam mit Ehrendingen zu überarbeiten sowie künftig klarere Regelungen betreffend unentgeltlicher Bauherrenberatung zu schaffen. Dadurch soll der Kostendeckungsgrad im Bereich Hochbau/Baupolizei verbessert werden.

Fazit

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den vorliegenden organisatorischen Grundlagen, den aus den Erkenntnissen abgeleiteten Massnahmen sowie deren regelmässiger Kontrolle, die regionale Bauverwaltung 'BPU Regio Surb' nachhaltig und zielorientiert zum Nutzen beider Gemeinden neu aufgestellt werden kann. Gleichzeitig ist unsere Mitsprache deutlich verbessert und das neue Konstrukt bietet auch die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Gemeinden aufzunehmen.

ANTRAG / ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG

Der Gemeindevertrag der Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen für den Betrieb einer regionalen Bauverwaltung wird genehmigt.

Budget 2021 mit Steuerfuss von 112 %

A. Allgemeines

Das Budget 2021 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 112 % einen Aufwandüberschuss von CHF 189'690 (2020: Ertragsüberschuss CHF 52'090) aus. Das Budget 2021 ist geprägt durch hohe Transferaufwendungen in den Bereichen Finanzausgleich, Lehrerbesoldungen und Sozialhilfe. Durch die guten letzten Steuerertragsjahre muss die Gemeinde Schneisingen ab 2021 neu in den Finanzausgleichsfonds einzahlen und erhält keine Gutschriften mehr. Im 2021 muss ein Beitrag von CHF 106'000 geleistet werden. Diese Position fällt neu an und belastet das Budget zusätzlich um die vollen CHF 106'000. Weiter sind die Aufwendungen für die Lehrerbesoldungen im Bereich Primar- und Kreisschule sowie Musikschule um weitere CHF 100'000 angestiegen. Dies auf Grund der vom Kanton beschlossenen generellen Lohnerhöhungen und veränderten Stellenpensen.

Auf der Ertragsseite sollen auf Empfehlung des Kantonalen Steueramts die Steuereinnahmen auf Grund der COVID 19 Pandemie leicht tiefer angesetzt werden. Somit sind die Steuereinnahmen gesamthaft um CHF 52'800 tiefer veranschlagt als im Budget 2020, was einer Reduktion um 1.2% entspricht.

Auf Grund der letzten guten Steuerjahre ist die finanzielle Basis für den budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 189'690 gegeben.

KURZ ZUSAMMENGEFASST:

Beitragspflicht Finanzausgleich / CHF 106'000

Die letzten drei guten Rechnungsjahre führen dazu, dass die Gemeinde Schneisingen ab dem Jahr 2021 neu beitragspflichtig ist. Unser Beitrag beläuft sich auf CHF 106'000. Im Rechnungsjahr 2019 haben wir noch CHF 21'000 erhalten.

Höhere Besoldungskosten Primarschule und Musikschule / CHF 100'000

Durch höhere Stellenpensen als im Budget 2020 berücksichtigt und einer generellen Lohnanpassung von durchschnittlich 0.5% fallen die Lehrerbesoldungen um CHF 100'000 höher aus. Verglichen mit der Rechnung 2019 sind die budgetierten Besoldungen im gleichen Rahmen.

Höhere Sozialhilfeausgaben / CHF 51'000

Einzelne Sozialhilfefälle belasten die zukünftige Rechnung vermehrt aufgrund höheren Pflegekosten. Somit wird das Budget für die Sozialhilfeauslagen im Budget 2021 um CHF 51'000 höher belastet.

Einführung Bläserklasse / CHF 18'000

Mit dem Lehrplan 21 soll eine Bläserklasse eingeführt werden. Für die Anschaffung der notwendigen Instrumente werden CHF 18'000 ins Budget 2021 aufgenommen.

Ersatz Salzstreuer für Winterdienst / CHF 17'000

Der alte Salzstreuer hat seine Lebensdauer erreicht. Aus diesem Grund wird ein neuer Salzstreuer angeschafft. Dieser wird im Budget 2021 mit CHF 17'000 berücksichtigt.

Projektierung Sanierung Kammern Reservoir Rindel / CHF 16'000

Für die Sanierung der Kammern des Reservoirs Rindel wird die Projektierung im 2021 vorgenommen, damit im 2021 ein umfassender Kreditantrag gestellt werden kann. Gemäss Offerte müssen hierfür CHF 16'000 eingeplant werden.

Schachtsanierungen Flurwege / CHF 10'000

Gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) müssen Schachtdeckel auf landwirtschaftlichen Nutzflächen so angelegt sein, dass weder Pflanzenschutzmittel noch Dünger direkt oder mittels erodierter Erde resp. Abschwemmwasser in die Drainagen und somit in die Gewässer gelangen können. Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen werden ab diesem Jahr die Betriebe vermehrt auch auf die Einhaltung der GSchG-Vorschriften inspiziert. Daher ersuchen sechs Landwirte schriftlich, dass die Gemeinde die geschlossenen Schachtdeckel zur Verfügung stellt, damit sie von den Landbewirtschaftern ausgewechselt werden können. Unter dem Bereich Flurwege wird somit ein Anteil an die Anschaffung der Schachtdeckel budgetiert.

First Responder / CHF 5'500

Anschaffung des notwendigen Materials für das Projekt First Responder.

Tieferer Steuerertrag durch COVID-19 Pandemie / - CHF 52'800

Gemäss Empfehlung des Kantonalen Steueramts soll bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen von einer Reduktion um 2.5% ausgegangen werden. Dies aufgrund der COVID 19 Pandemie. Somit haben wir die Einkommenssteuern leicht höher als im Budget 2020 angesetzt, da wir gemäss den aktuellen Zahlen von einem übertreffen der Budgetzahlen für das Jahr 2020 ausgehen können. Gesamthaft sind die Steuereinnahmen um CHF 52'800 tiefer angesetzt als im Budget 2020, was einer Reduktion um 1.2% entspricht.

Spezialfinanzierungen

Erfreulicherweise weisen alle Spezialfinanzierungen Ertragsüberschüsse aus. Die Wasserversorgung wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'722, die Abwasserbeseitigung mit CHF 41'316 und die Abfallbeseitigung mit CHF 18'464 budgetiert.

B. Erfolgsrechnung – Detailpositionen

0	Allgemeine Verwaltung Für die allgemeine Verwaltung werden CHF 828'700 netto budgetiert. Darin sind die Exekutive (Gemeinderat), die Legislative (Gemeindeversammlung) und die allgemeinen Dienste (Finanz- und Steuerverwaltung, Gemeindkanzlei und Bauverwaltung sowie die Verwaltungsliegenschaften) enthalten. Im Vergleich zum Vorjahresbudget liegt der Aufwand um CHF 10'260 leicht höher.
0110.3010.00	Das Wahlbüro wird neu unter dem Konto 0110.3010.00 und nicht unter den Kommissionslöhnen geführt. Somit fällt die Position Löhne um CHF 6'000 höher aus. Grundlegend muss für das Wahlbüro ein um CHF 2000 höherer Ansatz gewählt werden, da im 2021 Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden stattfinden.
0110.3102.00	Auf Grund der Erneuerungswahlen wird der Kostenbetrag gegenüber dem Budget 2020 für die Publikationen um CHF 2000 erhöht.

0120.3170.02	Infolge COVID 19 konnte im 2020 die Jungbürgerfeier nicht stattfinden. Daher wird für das Budget 2021 der doppelte Betrag vorgesehen, da auch zwei Jahrgänge eingeladen werden.
0210.3090.00	Im Bereich Steuern/Finanzen möchte man im 2021 Auffrischkurse in den Themen Personalwesen und Vorsorgebezüge von externen Anbietern besuchen, daher wird das Budget um CHF 3'000 höher angesetzt.
0210.3910.02	Die interne Verrechnung der Büromaterialkosten und der Lernenden wurde bisher jeweils über die Aufwandkonten verrechnet. Grundlegend ist dies gemäss kantonalem Kontoplan nicht korrekt. Daher wird dies ab Budget 2021 über die internen Verrechnungskonten 39/49 erfolgen.
0210.4210.00	Die Steuermahnungen sind seit 2019 neu eingeführt. Somit fehlen die Erfahrungswerte.
0210.4270.00	Für die Nichteinreichung der Steuererklärungen werden ab Steuerjahr 2019 Steuerbussen verlangt, welche auf das Konto 0210.4270.00 verbucht werden. Erfahrungswerte fehlen hier noch.
0220.3102.00	Die interne Verrechnung der Büromaterialkosten und der Lernenden wurde bisher jeweils über die Aufwandkonten verrechnet. Grundlegend ist dies gem. Kantonalem Kontoplan nicht korrekt. Daher wird dies ab Budget 2021 über die internen Verrechnungskonten 39/49 (0220.4910.00) vorgenommen.
0220.3130.01	Die Auslagen für Zivilstandsdokumente wird neu unter der Kontierung 0220.3130.01 geführt. Dies um dem HRM2 Kontoplan zu entsprechen.
0220.3132.00	Aufgrund der Vorjahre müssen die Auslagen für die Baugesuchprüfungen von externen Dienstleistern (Profilkontrollen, Brandschutz etc.) erhöht werden.
0220.4910.00	Die interne Verrechnung der Büromaterialkosten und der Lernenden wurde bisher jeweils über die Aufwandkonten verrechnet. Grundlegend ist dies gemäss kantonalem Kontoplan nicht korrekt. Daher wird dies ab Budget 2021 über die internen Verrechnungskonten 39/49 vorgenommen.

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung werden CHF 270'440 (2020: CHF 298'150) budgetiert. Der Betriebsbeitrag an die Regionalpolizei Zurzibiet beträgt CHF 54'000. Für das regionale Betreibungsamt beträgt der Gemeindeanteil CHF 17'150. Für das in Bad Zurzach geführte Zivilstandsamt werden uns pro Jahr rund CHF 10'000 in Rechnung gestellt. Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation ist mit CHF 35'860 budgetiert.

1110.3612.00	Unser Beitrag an die Regionalpolizei Zurzach beträgt für das Jahr 2021 auf Grund des Kostenverteilers rund CHF 52'000.
1400.3612.00	Unser Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Zurzach (KESD).
1400.3612.01	Der Jahresbeitrag für das regionale Zivilstandsamt Zurzach wird auf rund CHF 10'000 geschätzt.
1400.4210.00	Gebührenerträge aus Identitätskartenanträgen und Ausländerausweisverlängerungen.
1400.4612.00	Voraussichtliche Rückerstattung des regionalen Betreibungsamts.
1500.3010.00	Aufgrund des heutigen Mannschaftsbestandes rechnet die Feuerwehrkommission die budgetierte Zahl als Sold und Taggeldentschädigungen.
1500.3090.00	Verschiedene vom Kanton vorgeschriebene Kurse müssen besucht werden.
1500.3101.00	Jährlicher Unterhalt der Atemluftflaschen, Schutzausrüstung wie Auffüllen, Imprägnieren, Desinfektionsmittel etc.
1620.3612.00	Unser Beitrag an den Bevölkerungsschutz Zurzibiet ist mit CHF 35'860 budgetiert.

2	Bildung Für die Bildung sind rund CHF 1,757 Mio. (Vorjahr CHF 1.655 Mio.) budgetiert. Davon entfallen CHF 149'300 auf die Abschreibungen von vergangenen Investitionen in die Schulliegenschaften. Die Gemeinde Schneisingen muss sich mit rund CHF 579'600 (Vorjahr CHF 485'930) am Personalaufwand der Schule beteiligen. Die Schulgelder an die Kreisschule betragen für 46 Schüler CHF 306'615.
2110.3631.00	Der Besoldungsanteil fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 22'500 höher aus. Dies auf Grund höherer verrechneter Stellenprozenten und der neuen Verrechnungsart Ressourcenverteilung.
2120.3104.01	Für die Einführung der Bläserklasse werden CHF 18'000 für die Anschaffung der Instrumente budgetiert.
2120.3104.04	Diese Position musste für das neue Fach TTG (Textiles Technisches Gestalten) geschaffen werden.
2120.3631.00	Unser Anteil am Personalaufwand der Primarschule inkl. schulische Heilpädagogik.
2130.3612.00	Betriebskostenanteil an Kreisschule Surbtal und auswärtige Oberstufen. Es wird von 46 Schülern à CHF 6'666 ausgegangen.
2130.3632.01	Besoldungsanteil an die Lehrerlöhne der Kreisschule Surbtal, welche ab 2021 direkt vom Kanton in Rechnung gestellt werden.
2190.3631.01	Unser Anteil an der Besoldung der Schulleitung, welche voll zu Lasten der Gemeinde anfällt.
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Der Nettoaufwand dieser Dienststelle beträgt rund CHF 116'000. Unser Beitrag an die Sanierung Tägi Wettingen ist mit CHF 6'907 budgetiert. Auf dem Spielplatz werden die Vogelnechtschaukel und die Spielbienenwippe ersetzt.
3220.3612.00	Der Beitrag Sanierung Tägi wechselt sich mit dem Beitrag an das Kurtheater jeweils ab. Im 2021 ist der Beitrag an das Tägi mit CHF 6'907 an der Reihe.
3420.3140.00	Im 2021 werden die Vogelnechtschaukel und die Spielbienenwippe für CHF 8'900 ersetzt.
4	Gesundheit Der Nettoaufwand dieser Dienststelle beträgt CHF 275'800. Der Beitrag an die Pflegefinanzierung liegt bei CHF 148'000. Unser Beitrag an die Spitex Surbtal-Studenland erhöht sich aufgrund der MiGeL-Problematik auf CHF 62'250.
4210.3612.00	Gemäss Budget 2021 von zurzibiet sozial zahlen wir einen Gemeindebeitrag von CHF 8'763 an die Mütter- und Väterberatung Bezirk Zurzach.
4340.4612.00	Rückerstattungen der angeschlossenen Gemeinden für die Entschädigung der Pilzkontrolleurin.
4900.3106.00	Anschaffung des notwendigen Materials für das Projekt First Responder.
5	Soziale Sicherheit Der Nettoaufwand für die Soziale Sicherheit beträgt rund CHF 567'000. Davon werden CHF 355'840 für die Restkosten von Sonderschulung und Heimaufenthalt aufgewendet. Im Jahr 2021 findet wieder ein Seniorenausflug statt. Aufgrund der zurzeit bekannten Fälle sind netto CHF 95'000 für materielle Hilfe eingestellt. Unser Beitrag an die Jugend-, Ehe- und Familienberatung wird sich auf CHF 37'500 belaufen.
5350.3171.00	Der Seniorenausflug findet im 2021 statt.
5450.3612.00	Unser Anteil 2021 an den Gemeindeverband zurzibiet sozial für die Jugend-, Ehe- und Familienberatung.
5450.3637.00	Aufgrund des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) müssen Wohngemeinden seit 1. August 2018 an Erziehungsberechtigte, nach Massgabe

	ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Beiträge für die Fremdbetreuung von Kindern ausrichten. Aufgrund unseres Elternbeitragsreglements wird für 2021 mit einem Betrag von CHF 19'800 gerechnet.
5720.3637.00	Sozialhilfefälle belasten die Rechnung der Gemeinde Schneisingen im 2021 um netto CHF 51'000 mehr als im 2020.
5730.3612.00	Entgelt an Siglistorf für die Unterbringung von Asylbewerbern.
5790.3631.00	Für die Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalte werden für das Jahr 2021 nach kantonaler Vorgabe CHF 355'835 budgetiert.
5790.3637.00	Die Gemeinden müssen einen Anteil der nicht bezahlten Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen übernehmen. Es wird mit den Erfahrungswerten aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre gerechnet. Dieser beträgt für unsere Gemeinde gemäss Angaben der SVA Aargau rund CHF 8'800.
6	Verkehr Für Gemeinde- und Kantonsstrassen werden rund CHF 442'800 (2020: CHF 458'500) aufgewendet. Wie im Vorjahr wird eine SBB-Tageskarte angeboten. Aufgrund der derzeitigen Auslastung beträgt der Verlust ca. CHF 3'000.
6150.3111.00	Für die Anschaffung eines Salzstreuers werden CHF 17'000 ins Budget aufgenommen.
6150.3141.00	Für das Budget 2021 werden die üblichen Unterhaltsarbeiten für die Strassenbeleuchtung und die Gemeindestrassen budgetiert.
7	Umweltschutz und Raumordnung Wasserversorgung: Ertragsüberschuss CHF 1'721; m³-Preis CHF 1.50 Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss CHF 41'315.60; m³-Preis CHF 3.50 Abfallbewirtschaftung: Ertragsüberschuss CHF 18'464.10; Die an der Sommer GV vom 2. Juli 2020 bewilligten Gebührenerhöhungen werden erst im Budget 2022 einfließen.
7101.3111.00	Der Gemeinderat hat beschlossen für die künftigen Jahre den Einsatz von Funkwasserzählern zu lancieren. Daher werden für die Jahre 2020 - 2024 jeweils CHF 30'000 für den Einkauf von Funkwasserzählern ins Budget aufgenommen.
7101.3130.00	Es werden Honorarkosten von CHF 16'000 für die Vorbereitung des Projekts Sanierung Reservoir Rindel ins Budget 2021 aufgenommen.
7101.3132.00	Für die Überarbeitung der bestehenden Generellen Wasserversorgungsplanung GWP (aus dem Jahr 2009) müssen CHF 12'000 budgetiert werden.
7101.9011.00	Für das Budget 2021 kann in der Wasserversorgung ein Ertragsüberschuss von CHF 1'721 ausgewiesen werden.
7201.3143.00	Ordentlicher Unterhalt des Kanalnetzes (Spülen, TV und Reparaturen).
7201.3632.00	Unser Betriebsbetrag 2021 an die ARA oberes Surbtal wird auf CHF 160'000 geschätzt. Der Beitrag an den ARA-Verband Surbtal für den Weiler Widen ist mit CHF 5'000 budgetiert.
7201.4240.00	Anpassung der Erträge auf die berechneten Ergebnisse des Vorjahrs und der Berücksichtigung eines Bevölkerungswachstums im Jahr 2021.
7201.9010.00	Erfreulicherweise kann in der Abwasserbeseitigung ein Ertragsüberschuss von CHF 41'315 budgetiert werden.
7301.9010.00	Zum Ausgleich des Gemeindebetriebs ‚Abfallwirtschaft‘ kann ein Ertragsüberschuss CHF 18'464 budgetiert werden.

8	Volkswirtschaft Der Bereich ‚Volkswirtschaft‘ kostet netto CHF 154'570 (Vorjahr CHF 164'835). Der Minderaufwand kann mit den leicht reduzierten Aufwendungen für die Flurstrassen begründet werden. Im 2021 ist die Einhaltung des Gewässerschutzes mit CHF 10'000 budgetiert.
8120.3143.00	Gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) müssen Schachtdeckel auf landwirtschaftlichen Nutzflächen so angelegt sein, dass weder Pflanzenschutzmittel noch Dünger direkt oder mittels erodierter Erde resp. Abschwemmwasser in die Drainagen und somit in die Gewässer gelangen können. Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen werden ab diesem Jahr die Betriebe vermehrt auch auf die Einhaltung der GSchG-Vorschriften inspiziert. Daher ersuchen sechs Landwirte schriftlich, dass die Gemeinde die geschlossenen Schachtdeckel zur Verfügung stellt, damit sie von den Landbewirtschaftern ausgewechselt werden können. Unter dem Bereich Flurwege wird somit ein Beitrag an die Anschaffung der Schachtdeckel budgetiert.
9	Finanzen und Steuern Die ordentlichen Gemeindesteuern 2021 werden mit einem Steuerfuss von 112 % auf CHF 4.362 Mio. budgetiert. Darin enthalten sind CHF 390'000 Vermögenssteuern. Aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie wird der Steuerertrag bei den Gewinn- und Kapitalsteuern im kommenden Jahr tiefer als in den Vorjahren mit CHF 80'000 festgelegt. Sämtliche Bauamts- resp. Werkhofkosten werden aufgrund der Arbeitsrapporte intern verrechnet. Erstmals muss die Gemeinde Schneisingen in den Finanzausgleichfonds einzahlen. Der Betrag beläuft sich auf CHF 106'000 für das Jahr 2021. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 189'690 wird den Bilanzüberschüssen der Vorjahre (Eigenkapital) belastet.
9100.4000.00/10	Die Einkommenssteuern werden im Vergleich zur Rechnung 2019 gleich hoch budgetiert.
9100.4010.00	Die Gewinn- und Kapitalsteuern werden auf Grund der COVID 19 Pandemie im Verhältnis zu den Vorjahren mit CHF 80'000 tiefer angesetzt.
9300.3621.50	Aufgrund der letzten drei soliden Steuerjahre muss die Gemeinde Schneisingen im 2021 neu CHF 106'000 Finanzausgleich bezahlen. Bisher haben wir Finanzausgleich erhalten.
9990.9001.00	Für das Budget 2021 muss ein Aufwandüberschuss von CHF 189'690 budgetiert werden.

C. Investitionen

Die im nächsten Jahr geplanten und bewilligten Investitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich auf CHF 535'000. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beträgt im Budget rund 69 %. Mit den bereits beschlossenen Projekten wird die Schuld der Einwohnergemeinde Ende 2021 rund CHF 2.279 Mio. betragen. Dies entspricht einer Nettoschuld pro Einwohner (ohne Werke) von CHF 1'520.

0290.5040.01	Für die Projektierung der Sanierung des Gemeindehauses wurden an der GV vom 02.07.2020 CHF 200'000 bewilligt, welche im 2021 in Anspruch genommen werden.
7101.5030.05	Für den Ersatz der Wasserleitung Zimmerweg wurden bereits im Budget 2020 CHF 78'000 als Budgetkredit eingestellt. Es wurde nun festgestellt, dass der Ersatz für ein grösseres Teilstück vorgenommen werden muss, als ursprünglich geplant. Daher wird im Budget 2021 eine zweite Tranche von CHF 60'000 eingestellt.
7201.5010.13	Für die Entwässerungsmassnahmen an der Sandbuckstrasse werden CHF 50'000 als Budgetkredit aufgenommen.

- 7710.5030.00 Für die Umgestaltung des Friedhofs wird ein Verpflichtungskredit über CHF 91'000 vorgesehen. Dieser wird der Gemeindeversammlung vom Frühjahr 2021 noch separat beantragt.
- 7900.5290.01 Im 2021 fallen weitere CHF 25'000 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung an.

D. Informationen zum Finanzplan und der Finanzlage

Aktuell ist die finanzielle Lage der Gemeinde Schneisingen solide trotz des negativen Budgets 2021. Mit den geplanten Investitionen (CHF 9 Mio) werden allerdings die vorgeschriebenen Abschreibungen nochmals weiter ansteigen und auch der Selbstfinanzierungsgrad sinkt. Dies führt unvermeidlich zum Anstieg der Nettoschuld. Aktuell liegt die Nettoschuld pro Einwohner für die Gemeinde Schneisingen mit CHF 1'510 pro Einwohner klar unterhalb der kantonalen Vorgabegrenze von CHF 2'500. Gemäss Finanzplan wird die Nettoschuld bis 2030 auf CHF 2'861 ansteigen. In Anbetracht der hohen Investitionen, welche für die geplante Dorfstrassensanierung und das Projekt Kindergarten, Gemeindehaus und Spritzenhäuschen in den Jahren 2023 - 2025 anfallen, ist dies auch realistisch. Somit ist die finanzielle Lage der Gemeinde Schneisingen in Anbetracht der hohen Investitionsbeträge angespannt. Ziel muss es sein, nach den hohen Investitionen die Verschuldung zu reduzieren und in den nachfolgenden Jahren effektiv nur die notwendigsten Investitionen zu lancieren. Gelingt dies, kann langfristig auch die Nettoschuld auf einem soliden Niveau und die finanzielle Lage stabil gehalten werden.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Budget 2021 geprüft und empfiehlt dieses den Stimmberechtigten vorbehaltlos zur Annahme.

ANTRAG / ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde und der Steuerfuss von 112 % werden genehmigt.